

Antrag

der AfD-Fraktion

Kommunen vor dem Kollaps bewahren: Vollständige Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) einfordern – Jugendhilfestandards senken

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass die vom Bund bislang nicht ausreichend übernommenen Kosten für die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) und junger volljähriger Ausländer dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen vollständig erstattet werden, und hierzu alle erforderlichen rechtlichen und politischen Maßnahmen zu ergreifen;
2. sich für die umgehende Umsetzung der Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 23.05./24.05.2024 in Bremen (TOP 6.4) auf Bundesebene einzusetzen, indem sie
 - a) sich entsprechend im Gesetzgebungsverfahren zum Ersten Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe oder im Rahmen einer Bundesratsinitiative einbringt, um Regelungen zu schaffen, damit der Bund künftig in einem ersten Schritt mindestens die Hälfte der Kosten für umA übernimmt, einschließlich der Wiedereinführung der umA-Pauschale;
 - b) eine Grundlage für die bundesweite, flächendeckende und obligatorische Einführung einer wissenschaftlich evidenten Altersfeststellung bei allen angeblichen umA ohne verifizierbare Ausweisdokumente einfordert;
 - c) eine zügige Schärfung und Ergänzung der Regelungen des SGB VIII vorantreibt, um auf die massiv steigenden Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe adäquat reagieren zu können und eine Betreuung auch auf einem reduzierten Leistungsniveau zu ermöglichen.

Begründung:

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) und jungen erwachsenen Ausländern gilt laut Bundesgesetzgeber das strikte Primat der Kinder- und Jugendhilfe. In der rechtlichen und finanziellen Realität bedeutet dies, dass die sächsischen Kommunen vor Ort dafür Sorge zu tragen haben, dass umA dem Kindeswohl entsprechend in hochpreisigen Einrichtungen untergebracht, betreut und versorgt werden. Die monatlichen Kosten pro Fall übersteigen dabei reguläre Asylkosten um ein Vielfaches. Als Entlastungspauschale erhielten die Länder von 2016 bis 2022 jährlich bundesweit 350 Millionen Euro über ihren Umsatzsteueranteil.

Diese zweckgebundene Pauschale wurde vom Bund ersatzlos abgeschafft, obwohl sich die Anzahl der umA und jungen volljährigen Ausländer bundesweit und auch im Freistaat Sachsen auf einem hohen Niveau hält. Entsprechend explodiert die tatsächliche Kostenerstattung durch den Freistaat an die kommunalen Träger der Jugendhilfe. Wie bundesweite Anfragen belegen, haben rund 90 Prozent der antragstellenden, unbegleiteten Minderjährigen keine verifizierbaren Ausweisdokumente.

Ohne eine wissenschaftlich evidente Altersfeststellung werden so unzählige erwachsene Migranten unrechtmäßig und auf Kosten des sächsischen Steuerzahlers in den Genuss des luxuriösen deutschen Jugendhilferechts gebracht. Dies stellt einen systemimmanenten Missbrauch dar, der umgehend abgestellt werden muss. Zeitgleich steht die Jugendhilfe in Sachsen vor enormen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend geboten, auf eine Anpassung des Jugendhilferechts (SGB VIII) hinzuwirken. Insbesondere müssen Regelungen zur Altersstruktur der nach Deutschland kommenden umA geschaffen werden, die eine versorgungsmäßige Differenzierung ermöglichen. Dadurch wäre eine Betreuung auch auf einem signifikant reduzierten Leistungsniveau möglich, was sowohl die überlasteten Hilfesysteme als auch die massiv defizitären Kostenträger endlich entlasten würde.

Bereits mit dem Umlaufbeschluss 02/2023 der JFMK vom 03.11.2023 forderten die Bundesländer zusätzliche Maßnahmen angesichts der stark gestiegenen und zugleich schwer vorhersehbaren Zahl einreisender unbegleiteter Minderjähriger. Bis heute weigert sich der Bund, seinen finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen. Die Kostenpauschale für die Unterbringung von umA darf nicht einfach gestrichen bleiben, sondern die Kosten müssen vom Bund dynamisiert mitgetragen werden.

Es ist daher dringend geboten, dass der Freistaat Sachsen eine konkrete Initiative im Bundesrat anstößt, um die Wiedereinführung der Kostenpauschale zu erwirken, die Kommunen bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung nachhaltig zu entlasten und das verfassungsmäßige Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, der bezahlt“) zwischen Bund und Ländern strikt einzuhalten.

Dresden, 22.06.2026



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 22.06.2026

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL
AfD-Fraktion